

Pressemitteilung vom 30. Sept. 2011

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin
Tel.: 0385 – 581 57 90
Fax : 0385 – 581 57 91
Email: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
www.fluechtlingsrat-mv.de

Schwerin, 30. September 2011

Tag des Flüchtlings: Einzelschicksale fordern zum Handeln auf

Flüchtlingsrat MV e.V. fordert Landesregierung auf, sich im Bundesrat und auf der Innenministerkonferenz für eine großzügige Bleiberechtsregelung zu engagieren

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern veranstaltete im Rahmen der interkulturellen Woche zum heutigen Tag des Flüchtlings eine Podiumsdiskussion zum Thema Bleiberecht unter dem Titel „Eene meene muh... welcher Flüchtling darf in Deutschland bleiben?“ in Schleswig-Holstein-Haus zu Schwerin.

Nachdem Martin Link vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die Entstehung der bisherigen Bleiberechtsregelungen für langjährig in der BRD geduldete Flüchtlinge und die dringende Notwendigkeit neuer Regelungen aufzeigte, kam der 23-jährige irakische Flüchtling Hawbir Korshed zu Wort. Er machte an seinem eigenem Schicksal deutlich, wie schwierig es ist, als jugendlicher Flüchtling in Mecklenburg-Vorpommern Fuß zu fassen.

Da er 17 Jahre alt war als er mit seinen Eltern nach Deutschland kam, wollte ihn erst keine Schule aufnehmen. Er blieb aber hartnäckig und fand im Schulleiter des Gymnasiums Malchin einen Unterstützer, der ihn trotz fehlender rechtlicher Grundlage das Abitur ermöglichte. Jetzt studiert Korshed in Wismar Multimediatechnik und gilt als sehr gut integriert.

Steffen Vogt vom Ökohaus Rostock e.V., dem dortigen Träger der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, unterstrich mit dem Beispiel zweier junger Männer, die 2004 15- bzw. 17-jährig in Deutschland Asyl beantragten und jetzt 23 bzw. 25 Jahre alt sind, wie wichtig eine neue Bleiberechtsregelung ist. Diese beiden Männer fallen vollständig durchs Raster aller bisherigen Regelungen. Auch für diese Menschen muss eine Möglichkeit geschaffen werden, unter humanitären Verhältnissen in der BRD leben zu können.

Frau Ministerialrätin Erna Buß-Krech vom Innenministerium MV konnte mit folgenden Zahlen aufwarten: von den ca. 125 in Mecklenburg-Vorpommern geduldeten Flüchtlinge bzw. Asylbewerber_innen im Alter von 14 bis 21 Jahren, die mindestens seit 6 Jahren in der BRD leben, haben bis heute nur neun eine Aufenthaltserlaubnis nach der erst am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche beantragt. 21 Erteilungen befinden sich gerade im Verfahren.

Dies zeigt, so Ulrike Seemann-Katz, Vorsitzende des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern und Moderatorin der Veranstaltung, dass die seit 1. Juli 2011 gültige Bleiberechtsregelung „lediglich ein Türöffner ist, die nur durch weitergehende Regelungen und einer Erweiterung des Personenkreises zu einer wirklichen Lösung von Kettenduldungen führen kann“.

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Roland Schrul, Christian Wöhlke, Norbert Koschmieder
Amtsgericht Schwerin: VR 958

Bank für Sozialwirtschaft, Kontonummer: 1194 300, BLZ: 100 205 00

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:

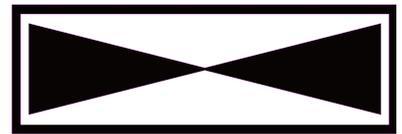


Europäischer
Flüchtlingsfonds



UNO-Flüchtlingshilfe
Mut für Menschen

PROASYL
Förderverein PROASYL e.V.



Im Gegensatz zu bisherigen Bleiberechtsregelungen ist die Regelung für gut integrierte Jugendliche nicht mehr an einen einmaligen Einreisestichtag gebunden und stellt somit eine dauerhafte Lösung dar. Sie soll es Jugendlichen und Heranwachsenden, die schon über sechs Jahre in Deutschland leben, vor Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist sind und hier zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen, ermöglichen, langjähriger Kettenduldung zu entkommen und eine Perspektive in Deutschland zu gewinnen. Viele Jugendliche und Heranwachsende leben schon jahrelang in Deutschland, sind hier integriert, sprechen Deutsch und sehen ihren Lebensmittelpunkt in diesem Land. Trotzdem müssen sie jahrelang in Angst und Unsicherheit leben, in ihr Herkunftsland zurückgehen zu müssen.

Das neue Bleiberecht betrifft jedoch nur eine kleine Personengruppe und ist an strenge Voraussetzungen und Ausschlusskriterien geknüpft. So sei zwar die Stichtagsunabhängigkeit der Regelung und die Anerkennung von Integrationsbemühungen positiv, da sie den Schwebezustand zwischen einer möglichen Abschiebung und gleichzeitig fortschreitender Verwurzelung in Deutschland auflösen kann. Gleichzeitig kann sie aber auch zu einer Familientrennung führen, wenn der jugendliche Flüchtling bereits volljährig ist und die Eltern den Lebensunterhalt nicht sichern können.

Auch in Hinblick auf die kommende Innenministerkonferenz Ende 2011 fordert der Flüchtlingsrat die neu gewählte Regierung und das Innenministerium auf, sich für eine langfristige, humanitäre Bleiberechtsregelung einzusetzen und ein für alle mal Kettenduldungen zu verhindern. Dafür muss von einem Einreisestichtag als auch von einer zu strikt gefassten vollständigen Lebensunterhaltssicherung, wie sie in der Bleiberechtsregelung für Jugendliche enthalten ist, abgesehen werden. Es dürfen nicht wirtschaftliche Nützlichkeitskriterien ausschlaggebend für die Vergabe einer Aufenthaltserlaubnis sein. Stattdessen sollte eine großzügige Bleiberechtsregelung humanitäre Beweggründe beinhalten und sich an der tatsächlichen Aufenthaltsdauer der Person orientieren.

Denjenigen, deren Aufenthaltserlaubnis Ende des Jahres ausläuft und die somit wieder in die Duldung und die Bedrohung einer Abschiebung zurückfallen, muss nach Ansicht des Flüchtlingsrates endlich eine Aufenthaltsperspektive gegeben werden.

Der Flüchtlingsrat unterstützt die bundesweite Presserklärung von PRO ASYL, Caritas und Diakonie, in welcher eindringlich eine neue bundesgesetzliche, dauerhafte Bleiberechtsregelung gefordert wird. Derzeit leben noch immer 75.000 Menschen in Deutschland, die auch nach sechs Jahren noch keine gesicherte Aufenthaltsperspektive haben. Ursächlich sind die sehr harten Ausschlusskriterien, weit in der Vergangenheit liegende Stichtage und überzogene Anforderungen an die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts. Die aktuelle Gesetzgebung führt zu sehr belastenden Situationen für die Menschen. Die Pressemitteilung ist gemeinsam mit einer von den genannten Verbänden veröffentlichten Broschüre zum Bleiberecht auf der Homepage des Flüchtlingsrates zu finden (www.fluechtlingsrat-mv.de/aktuelles/bleiberecht).

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Roland Schrul, Christian Wöhlke, Norbert Koschmieder
Amtsgericht Schwerin: VR 958

Bank für Sozialwirtschaft, Kontonummer: 1194 300, BLZ: 100 205 00

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:



Europäischer
Flüchtlingsfonds



UNO-Flüchtlingshilfe
Mut für Menschen

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.